

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit des Nationalrats
3003 Bern

9. März 2016

10.407/13.477 Parlamentarische Initiativen. Prämienbefreiung für Kinder/KVG; Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) dankt Ihnen der Regierungsrat bestens und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Die beiden Initiativen wurden unabhängig voneinander eingereicht. Sie verfolgen aber ein gemeinsames Ziel, nämlich die finanzielle Entlastung von Familien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Mit der Initiative "Prämienbefreiung für Kinder" will man insbesondere auch mittelständische Familien, die nicht in den Genuss von Prämienverbilligung kommen, entlasten.

Im vorliegenden Änderungsvorschlag des KVG soll die Entlastung von Familien mit verschiedenen Gesetzesanpassungen umgesetzt werden. Wie sich die einzelnen Massnahmen letztlich auswirken würden, ist schwierig abzuschätzen. Durch die Einführung des Risikoausgleichs bei Kindern und durch die neue Alterskategorie für 26- bis 35-jährige Versicherte wird das Krankenversicherungssystem wesentlich komplexer.

Die nun vorgeschlagene Änderung des KVG verfehlt nach Ansicht des Regierungsrats das Ziel der beiden Initiativen. Eine Entlastung von Familien wäre mit einfachen Mitteln möglich, wie beispielsweise mit einer Prämienbefreiung für Kinder. Es ist deshalb nicht einsichtig, weshalb die Ziele der Initiativen 10.407 und 13.477 mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt werden sollen, deren Wirkungen einzeln und im Zusammenspiel kaum abgeschätzt werden können.

Trotz der grundsätzlichen Bedenken zur vorgeschlagenen Änderung des KVG ist auf die einzelnen Punkte besonders hinzuweisen.

1. Risikoausgleich für Kinder, Art. 16 Abs. 5 KVG

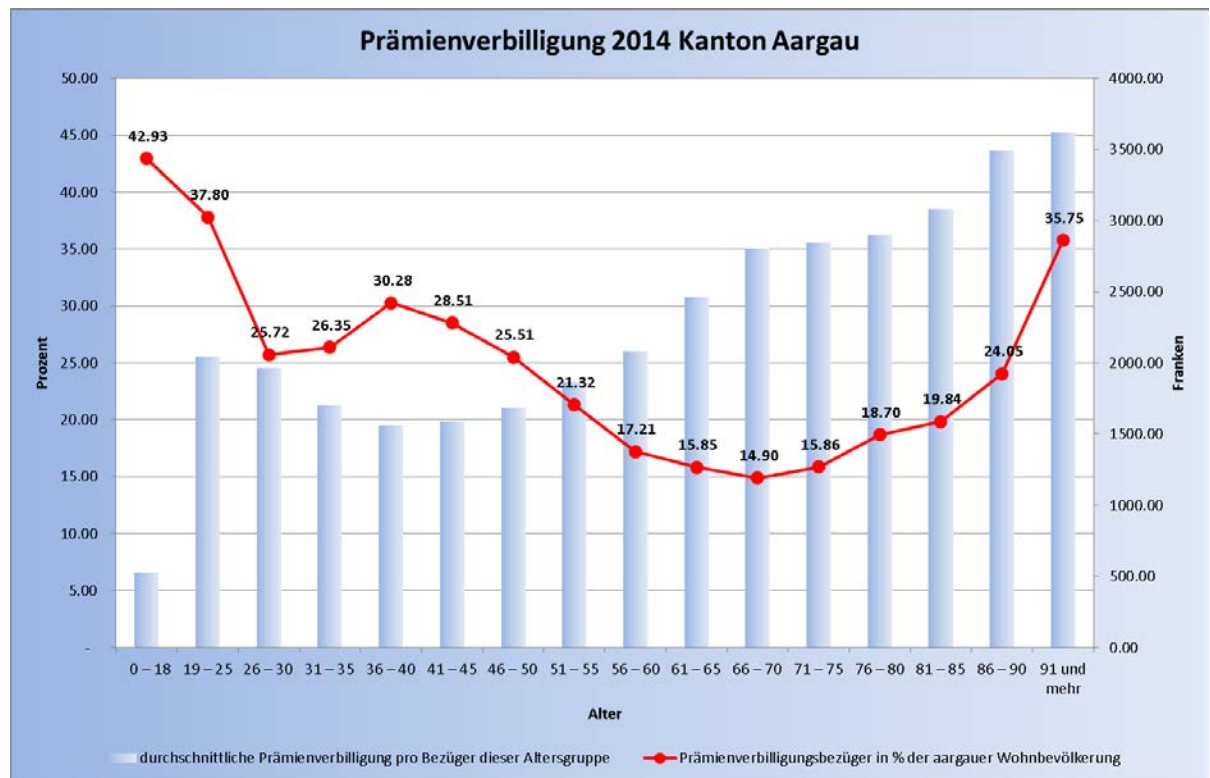
Die Schaffung eines Risikoausgleichs bei der Altersgruppe der 0- bis 18-jährigen Versicherten führt zu keiner finanziellen Entlastung der Familien und verfehlt damit das Ziel der beiden Initiativen. Für den Regierungsrat steht dieser Massnahme kein Nutzen gegenüber, sondern ein grosser zusätzlicher administrativer Aufwand.

2. Entlastung der 19- bis 35-jährigen Versicherten beim Risikoausgleich, Art. 16a KVG

Die Prämien der 19- bis 25-jährigen Versicherten sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen und liegen nur noch geringfügig unter derjenigen der Erwachsenen. Die Entlastung dieser Personengruppe beim Risikoausgleich ist daher gerechtfertigt. Stossend ist aber, dass im Gesetzesentwurf nicht geregelt ist, dass die Krankenkassen die Einsparungen auch tatsächlich an die Versicherten weitergeben müssen. Im vorgesehenen neuen Art. 6 Abs. 3 KVG steht lediglich, dass für Kinder, junge Erwachsene und 26- bis 31-jährige Versicherte eine tiefere Prämie als für die übrigen Erwachsenen festzusetzen ist. Es ist daher den Versicherern überlassen, wie sie diese Abstufung vornehmen wollen. Dass die Krankenkassen diese Minderbelastung beim Risikoausgleich voll den Versicherten anrechnen, ist stark zu bezweifeln. Es ist daher eher zu befürchten, dass die "Jagd nach guten Risiken" mit dieser Änderung noch deutlich attraktiver wird.

Im Weiteren ist nicht einsichtig, weshalb die Altersgruppe der 26- bis 35-jährigen Versicherten entlastet werden soll.

Untenstehende Grafik zeigt, dass diese Altersgruppe die Prämienverbilligung in unterdurchschnittlichem Mass beanspruchen muss. Die dieser Altersgruppe angehörenden Personen haben oft noch keine Familien, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung und sind voll erwerbstätig. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb diese Personengruppe bevorzugt werden soll.



3. Einführung einer neuen Alterskategorie (26- bis 35-jährige Versicherte)

Die Einführung einer neuen Alterskategorie (26- bis 35-jährige Versicherte) ist aus obenstehenden Gründen nicht gerechtfertigt. Will man Familien gezielt entlasten, so müssten Personen im Alter von 31-45 Jahren entlastet werden. Dabei muss beachtet werden, dass mit einer solchen Massnahme auch Personen ohne Kinder entlastet würden, das heisst diese Altersgruppe würde nach dem "Giesskannen-Prinzip" entlastet. Wirksamer wäre es, Kinder bis 18 Jahre ganz von der Prämienpflicht zu befreien, wie dies die Initiative 10.407 verlangt. Die Prämienbefreiung von Kindern würde Familien rasch, effektiv und wirksam entlasten. Die fehlenden Einnahmen sollten über die Prämien der Erwachsenen kompensiert werden.

4. Erhöhung des Prozentsatzes zur Prämienverbilligung auf 80 % für Kinder und junge Erwachsene, Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG

Aufgrund der Entlastung der 18- bis 35-jährigen Versicherten geht der Bund von einer merklichen Entlastung der Kantone bei der Prämienverbilligung aus. Diese freiwerdenden Mittel sollten deshalb für die Entlastung der mittleren und unteren Einkommen der Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen eingesetzt werden. Neu sollen diese Prämien nicht mehr um 50 %, sondern um 80 % verbilligt werden. Die vorgeschlagene Massnahme würde entsprechend den Berechnungen für den Kanton Aargau im Endeffekt zu Mehrkosten von rund 13 Millionen Franken pro Jahr führen. Die Entlastung der 19- bis 35-jährigen Versicherten ist, wie vom Bund prognostiziert, in vollem Umfang berücksichtigt, obwohl nicht davon auszugehen ist, dass die Versicherer dies so umsetzen werden. Trotz der hohen Mehrausgaben für den Kanton werden mit dieser Lösung nicht alle Familien profitieren, wie dies mit der Initiative 10.407 verlangt wurde. Der Regierungsrat lehnt deshalb diese Massnahme ab.

Fazit

Mit der zur Vernehmlassung vorliegenden Gesetzesänderung wird die Chance vertan, das eigentliche Problem im Krankenversicherungssystem, die Kostenentwicklung, wirksam in den Griff zu bekommen. Mit den geplanten Änderungen werden lediglich die Kosten etwas anders verteilt und der administrative Aufwand vergrössert. Das Ziel der Initiativen, Familien zu entlasten, wird damit nur ungenügend erreicht. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Der Regierungsrat begrüsst die Idee der Prämienbefreiung für Kinder grundsätzlich. Die Kompensation sollte jedoch über die Prämien der Erwachsenen erfolgen. Dies wäre einfach umzusetzen und würde Familien wirkungsvoll entlasten.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- corinne.erne@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch